



„Immer strebe zum Ganzen! Und kanst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgebühr für die Petritze 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandsklassifizierer W. Herder zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 80., Engelstr. 15 II.

Nr. 45.

Berlin, den 9. November 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Arzberg (Reichel), Greslan, Ilmenau (Abicht u. Co.), Margarethenhütte, Rosslau, Berlin (Firma Schomburg), Rheinsberg, Rudolstadt (Vollstädt, Schvarzo), Triptis, Pegesack.

Die Sperre über Stosse ist aufgehoben.
Der Vorstand.

Der Buchhausvorlage

seligen Angedenkens, jenem Monstrum einer Gesetzesvorlage, ist im vorigen Jahre ein außergewöhnliches Begräbniß zu Theil geworden. „Verscharrt“ ist sie worden, wie der „Vormärts“ s. St. treffend schrieb. Und das trotzdem, daß nach den Verfertigern der Vorlage „Licht und Schatten“ in derselben gleichmäßig verheilt war. Der „Schatten“ waren aber doch wohl mehrere vorhanden, sonst hätte das deutsche Volk resp. seine Vertreter im Reichstag nicht in der Weise der Vorlage den Laufpass gegeben.

Man wird sich erinnern, in welch eifriger Weise die Gegner jeder Arbeiterbewegung Propaganda für dieses Buchhausgesetz machten. Wir schrieben in Nummer 29 vom vorigen Jahre beispielweise, daß der „Christliche Zeitschriftenverein, C. m. v. H.“ mit Flugblättern und „gelben Heften“, deren Inhalt vornehmlich die „Lichttheiten“ dieser Vorlage herausstrichen sollten, sich arg ins Zeug lege, stellten dazu aber auch die Frage, ob nicht vielleicht besondere Quellen aufgemacht worden seien, aus denen die Mittel zu dieser Propaganda fließen.

Nun, wenn auch nicht gerade direkt zur Bestreitung der Kosten dieser „gelben“ Hefte, so sind doch Geldmittel zum Besen der ominösen Vorlage geflossen, aus Taschen und aus solch außergewöhnlichen Umständen heraus, daß das deutsche Volk jetzt erst recht einen Begriff davon bekommt, was alles seitens der Volksbedrücker in sogenannten „Liebesgaben“ gemacht wird. Der „Leipziger Volkszeitung“ ein Blatt jener Partei, die eben

darin nun mal „ein Schweineglück“ hat, ist folgendes Rundschreiben „ausgeflogen“, was sie veröffentlichte:

Zentral-Verband deutscher Industriellen.

Berlin, den 3. August 1898.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm 12 000 Mark zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit demstellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrat Jenck, unterbreitet, der es aus nachliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenhümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geh. Finanzrat Jenck hat für die Firma Krupp 5000 Mark zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

gez. H. A. Buerck.

Dass die Regierung die Industrie an geht um Mittel zur Agitation für ihre Vorlagen, darüber wollen wir uns nicht besonders auslassen, weil man dabei zu leicht mit der „Preschfreiheit“ schlimme Erfahrungen machen könnte, und zum Andern werden die Arbeitervertreter im Reichstag auch zu dieser Angelegenheit schon ihre Schuldigkeit thun. Den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern interessiert aber vor allen Dingen die Thatsoche, daß der Zentralverband der Industriellen mit der Regierung in solch enger Fühlung steht, daß die Regierung Handlangerdienste der Unternehmerklasse leistet.

Auch unsrer Herren Porzellanfabrikanten, die im „Verband keramischer Gewerke in Deutschland“ vereinigt sind, gehören obigen „Zentralverband deutscher Industrieller“ an und ob nicht neben dem Herrn Jenck-Krupp, der Verband keramischer Gewerke, oder schlicht ein besonders gut sitzender Porzellan- oder Steingutfabrikant für sich allein, etwa einige Tausender zum Besen der Buchhausvorlage gewithmet hat, wer kann das wissen.

Bekannt ist uns bereits aus den Berichten über die Generalversammlungen des Verbandes keramischer Gewerke, daß sich derselbe sehr oft

an die Regierungsstellen mit Eingaben usw. gewandt hat, auf alle Fälle aber werden unsere Antipoden ihr möglichst auch gehorchen haben, um die „Licht und Schatten verheilende“ Buchhausvorlage zur Annahme zu bringen. Warum sollten sie auch nicht? „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie.“ so äußerte sich vor einigen Jahren der Minister des Reichsamt des Innern, von Bötticher, anlässlich eines Festschmaus des Hamburger Industriellen und wenn man den obigen Brief der Herr H. A. Buerck liest und in Gedanken alle die gegen die Arbeiterbew. ang. die auf Anfeindung insbesondere der gewerkschaftliche Organisationen gerichteten Anschläge Revue passieren läßt, so kann man auch heute noch die Wahrheit dieser Behauptung erkennen.

Wenn man weiter darüber nachdenkt, daß füglich noch viel traurigere Parteinahe für die Kapitalistenklasse, mag das Recht heissen wie es will, möglich sind, daß auch andere als Buchhaus-Verlagen eventuell mit fliegender Unterstützung vorbereitet und dem Volke schmachaft gemacht werden, so kann die deutsche anständige Presse, allerdings von einem Panama mit Recht schreiben!

Nach der Veröffentlichung des obigen Briefes sind ja nun in den der Arbeiterschaft entgegenstehenden Zeitungen, wenn auch keine vollständig reinvashenden Artikel, doch aber solche erschienen, die versuchen, das ganze Vorlommix als ein harmloses hinzustellen. Für die organisierte Arbeiterschaft bleibt aber nichtsdesto weniger die unumstößliche Thatsoche bestehen, daß es ein gleiches Recht der Staatsbürger nicht gibt, auch wenn noch so viel davon in mehr oder minder lösungsvollen Tone gesprochen wird.

Die Unternehmer, in deren Interesse allein das Buchhausgesetz gelegen, sie werden der „Ober“ gefürchtet, selber zum Zwecke der Anfeindung der Arbeiter herzugeben, die von dem Unter „Ober“ aufgefordert werden. Und wenn sich die Arbeiter gegen allzugroße weitere Misshandlung wenden, wenn sie durch die Grautat ihrer Gesellschaft zum Auftreten gezwungen werden, wenn sie ihre Kollegen von der Macht,

wendigkeit des Streiks überzeugen wollen, dann hinein ins Buchhaus mit ihnen! Und zur Bestreitung der Kosten der Propaganda für ein solches Knebelgesetz wünscht das Reichsamt des Innern von den Unternehmern Geld und sie haben es gegeben, die urfündlichen Belege über die Herausgabe der 12 000 Ml. sind vorhanden!

Wahrlich, der jetzt noch nach dem Falle des Buchhausgesetzes auftauchende „Schatten“ in Form obigen Briefes, er ist grauenerregend.

Was aber kann und soll die Arbeiterschaft aus diesem Vortummnish lernen? Dass sie stets die Augen offen halten muss; denn, wenn auch wirklich der von Wodke, der der Veranlasser der ominösen Buchhaus-Liebesgabe ist, den Sündenbock darstellen und geopfert werden würde, der Laden wird weiter gesponnen für das Unternehmerthum, ob mit oder ohne Trink- und anderes Geld. Gegen die Arbeiterklasse aber wird ebenfalls weiter gearbeitet werden.

Der Gedanke an ein, wenn auch nur kleines Buchhausgesetz, steht noch immer in den Köpfen der Unternehmer und deren Täbanten, als welche z. B. die Hildburghausener „Vorzeitung“ sich darstellt. In Nr. 30 d. J. haben wir uns mit diesem Blatt beschäftigen müssen, als sie an der Hand des Kassenabschlusses unseres Verbandes das Maul so voll nahm und über die Verwendung der „Arbeitergroschen“ zeterte. Der Verwendung obiger 12 000 Märker wird sie wohl ohne Weiteres zustimmen. Aus Kreisen der Vorzeitsinerei bringt sie öfter einmal Nutzen, die, soweit wir sie zu Gesicht bekommen, aber immer einen „hegerischen“ Urspruch haben.

So wird uns die Nummer vom 31. 10. von Genossen zugesandt, in welcher die Angelegenheit der Reiselei zwischen Arbeitswilligen und Streikenden in Rudolstadt in der gegen die Streikenden gehässigsten Weise besprochen wird. Der Terrorismus der Streikenden wird beleuchtet und wie aus dem Handgelenk heraus nur den Streikenden die Schuld zugewiesen, eine „Vorzeitung“ braucht ja keine gerichtliche Verhandlung. Am Schluss ihrer Notiz legt sie sich mit folgendem für die feste Buchhausvorlage ins Zeug:

„Die Gegner der sogenannten Buchhausvorlage können hieraus ersehen, wie notwendig ein Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen ist, denn solche Zustände, wie sie hier zutage treten, sollte man im Deutschen Reich nicht dulden, diese müssten mit aller Strenge des Gesetzes unterdrückt werden.“

Vielleicht partizipiert diese Allerweltspostzeitungstante auch mit einem Beitrag an den obigen 12 000 Ml.

Die Augen offen halten, also auch ihr Polizeiarbeiter! Die obige Enthüllung über die Machenschaften der Unternehmer und Regierungslute ist wieder einmal Grund genug, dass die Zusammenghörigkeit der Arbeiter besser gepflegt wird. Alle Mitglieder ohne Ausnahme, haben Theil an den Aufgaben der Organisation zu nehmen, vornehmlich haben sie alle in ihren Versammlungen zur Stelle zu sein. Und jeder Einzelne muss sich die größte Mühe geben, alle uns noch fernstehenden Betriebsgenossen der Organisation zu führen, dann mögen Petitionsbriefe, als wie sich das obige Rundschreiben des Generalkreisels des Centralverbandes deutscher Industriellen, Yuek, vorstellt, herumgehen wie sie wollen. Die Arbeiterschaft wird dann dieser Rauhseuerarbeit gegenüber gewappnet sein und trotz und obgleich mit ehrlichen Waffen sich den Sieg ihrer gerechten Sache erkämpfen.

Aus der Frauenbewegung.

Gefährdet die weibliche Lohnarbeit die Sittlichkeit? Gefährdet sie die Familie, die Ehe, die Kindererziehung?

Mit Eifer hat man diese Fragen von verschiedenen Seiten in Angriff genommen. Mit Nachdruck verlangt insbesondere die Zentrumspartei Erhebungen über die sittlichen Nachtheile der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen. Wenn man der Bereitwilligkeit gedenkt, mit welcher diese ausschlaggebende Partei im Reichstag der Arbeiter-Paragraphen preisgab — den einzigen in der ganzen lex Heinze, welcher einen Schutz gegen Unsitlichkeit tatsächlich gewährt — begreift man das Verireben, sich nun nachträglich als Hüter und Schützer der sittlichen Sitte aufzuspielen. Deshalb lässt man die Lösung ergehen: die verheirathete Frau muss heraus aus der Fabrik. Sie bleibe in ihrem Hause, nähre ihre Kinder, pflege und erzieh sie, schmücke dem Mann anmutig das Helm. Kurz, mit der Ausreibung der Frau aus der Fabrik scheint für die Arbeiterfamilie das Paradies erobert.

Die Berichte der Fabrikinspektoren passen leider nicht recht in das schöne Zukunftsbild.

Mit sehr wenigen Ausnahmen erklären sie die Mitarbeit der Chefrau, da wo sie stattfindet, als notwendig zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse. Verdient der Mann genug, um die Familie zu erhalten, dann geht die Frau überhaupt nicht auf Arbeit. Die Herren, welche die Fabrikarbeit der Chefrau verbieten wollen, scheinen dieselbe als eine Art Lustbarkeit anzusehen, deren Lockungen die Frau nicht widerstehen kann, denen sie die Pflichten der Mutter und Hausfrau frevelhaft opfert. Solange aber jene Sozialpolitiker der Familie den Ertrag der Frauenarbeit nicht zu erschöpfen vermögen, muss doch gearbeitet werden, wenn auch nicht in der Fabrik.

Die Frau, der die besser bezahlte Fabrikarbeit verboten ist, greift zur schlechter gelohnten Heimarbeit. Das heißt, die Fabrik mit allen ihren Schänden zieht ins Hause. Nur braucht sie sich hier im leichten Verordnung, auf kein Gesetz zu fehl — die Heimarbeit ist frei. Die einzige Freiheit, die man den Arbeitern gern gönnen möchte in ihrem Hause, nicht nur eine bestimmte Zeit lang, sondern den ganzen Tag. Sie greift die Kinder, so weit sie verwendbar sind, die andern werden vernachlässigt. Stören dürfen sie nicht. Je geringer der Verdienst desto siebzehnter die Arbeit. Die Fürsorge für die Kinder, für ihres Wohl, gedeiht noch schlechter bei der arbeitenden Heimarbeit als bei dem Gang zur Fabrik.

Wie sieht es da eben mit der Arbeit der Unverheiratheten? Mit Recht betonte man bei Beratung des Arbeiterschutzes, dass Mädchen nicht minder als Chefräume des gesetzlichen Schutzes im vollem Maße bedürfen. Die ausschließliche Fürsorge für Chefräume mutet seltsam an, zumal nun man der ärztlichen Besorgniß gebunden ist, mit welcher dieselben Gesetzgeber die Unverheiratheten beim Studium fernhalten möchten, was es zu aufstrengend sei. Ein wenig weniger Fürsorgungen wäre besser hier, bei der Arbeit erfrage, am Platz. Wie oft würde mehr frische Kraft, mehr widerstandsfähige Gesundheit die Mutterpflichten überbleiben, wenn nicht das junge Mädchen den unentmündeten Körpe durch Überanstrengung unheilbar geschädigt hätte.

Zur durch Überanstrengung? Nun, andre helle Früchte zeitigt die heutige Maßordnung auf diesem Felde. Sie, deren läbliches Gift allein genügte, die erbliche Übertragung auszupredigen. „An die Früchten sollt Ihr sie

erkennen.“ Die weibliche Arbeit wird nur zu häufig so schlecht entlohnt, daß auch der größte Fleiß nicht das Nothwendige schaffen kann. Der Hunger pocht drohend an die Thür. Es gibt ein letztes Mittel der Abwehr — der Verlauf des Körpers. Was die ehrliche Arbeit verweigert, bleibt die Prostitution. Hier allerdings ist Unsitlichkeit, schwere, vollverwüstende. Aber wessen ist die Schuld? Kann die Arme dafür, daß ehrliche Arbeit ihr nicht Brot giebt?

Und jeder weiß es, aber keiner läßt sich gern daran erinnern. Zieht einmal ein Ereigniß wie der Konfessionsarbeiterstreit vom Jahre 1896 den verhüllenden Schleier von dem ganzen Geland, zeigt sich die traurige Wahrheit in ihrem ganzen Schrecken, dann geht ein Schrei der Entrüstung durch die Spalten der Blätter, durch das Gemüth der Leser. Man will und muß bessern, man stellt Forderungen, man verlangt Enqueten. Es wird abermals viel gesprochen und geschrieben. Und das Ende ist wohl stets dasselbe wie bei dem erwähnten Streit. Nach seiner Beendigung wurde in einer Reichstags-Debatte, gelegentlich einer Interpellation erklärt, die Sache der Konfessionsarbeiter habe sich noch ungünstiger gestaltet, als vor dem Streit.

Was von einzelnen Branchen der Frauenarbeit in verschiedenen Berichten, bald hier, bald dort zahlenmäßig festgestellt worden, sah Dr. Frankenstein in seinem Werk: „Über die Lage der Arbeiterinnen in den Großstädten“ also zusammen: „Ein sehr großer Theil der Arbeiterinnen unserer Großstädte erhält Löhne, welche nicht hinreichen, die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen, und er befindet sich aus diesem Grunde in der Zwangslage, entweder einen ergänzenden Erwerbsweg in der Prostitution zu suchen, oder den unabwendbaren Folgen körperlicher und geistiger Zerrüttung zu versallen.“

Was läßt sich thun, Stahl zu schaffen? Wie kann man bei so trostlosen Zuständen versuchen, die Sittlichkeit zu schützen und zu fördern? Dass es nur Palliativmittel sein können, so lange nicht die Art an die Wurzel des Übelns gelegt wird, verschiß sich. Aller einiges läßt sich doch erreichen, zunächst durch Ausbau der staatlichen Schutzeze. Wenn auch schon jetzt in den Fabriken ein Maximalarbeitsstag für Frauen eingeführt ist, so genügt er noch nicht. Der Achtstundentag würde eben hinreichen, um für die anderweitigen Pflichten Zeit zu schaffen. Auch zu der Pflicht gegen sich selbst, der törichten Ruhe nach harter Arbeit für Erwerb, Kinder und Haushaltung.

Für die Heimarbeit erscheint eine Besserung so schwer durchführbar, daß die Umwandlung derselben in Werkstättenarbeit als beste Lösung gelten muß. Ein Verbot an die Meister, Arbeit ins Haus zu geben, sichtige Überwachung der gefestlich geordneten Werkstätten, läßt sich bei uns so gut wie in England anstreben und durchführen. Bleibt ein solches Gesetz nicht bloß auf dem Papier, sondern wird mit zufriedlosen Eifer durchgesetzt, dann wird eine günstige Rückwirkung früher nicht ausbleiben. Um so weniger, wenn ein weises Mittel hinzutritt, welches in den Händen der Arbeiterin selbst liegt.

Arbeiterinnen, organisiert Euch! Schließt Euch Eurer Gewerkschaft an. Haltet fest zu Euren Kollegen. Vergesst nie, daß Ihr einzige durch Koalition Macht genug erlangen könnt, um Eure Lebenshaltung zu verbessern. Das Gesetz sieht Euch bestens den Normalarbeitsstag. Den Normalarbeitslohn muß Ihr selbst erringen. Außerdem Ihr Euch selbst Vortheile erwerbt, arbeitet Ihr zugleich an der Gesundung der öffentlichen Ordnung. Der größte Feind aller Kultur und

Sittlichkeit ist die bittere Noth, welche keine Sorge mehr kennt, als die Furcht, auch das elendste Leben nicht fristen zu können. Nur bei einem menschenwürdigen Vasein gedeihen die Blüthen höherer Sitte.

Für die Heimarbeiterinnen wie für die Dienenden ist dieser Weg zur Besserung schwer zu finden. In diesen Berufen lebt jeder ver einzelt für sich dahin, verkehrt nur zufällig und gelegentlich mit seinesgleichen. So fehlt jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit, jene schöne Tugend des Arbeiters, die den Kelm der schönsten Entwicklung in sich birgt. Und doch fängt es an sich zu röhren; der Hauch der neuen Zeit bringt langsam aber unaufhaltsam selbst in den entferntesten Winkel. In ihren Vereinen zeigen die Dienstangestellten, daß das Bewußtsein der Interessengemeinschaft in ihren Kreisen erwacht ist. Auch von den Heim arbeiterinnen schließt sich schon manch eine ihrer Organisation an. Möchte eine j'dr denselben eingedenkt sein der Pflicht, auch unter den Genossinnen der Arbeit wo irgend möglich werbend und ausslärend zu wirken.

Will man die Sittlichkeit im Volle fördern, so greife man zu den nächstliegenden Mitteln. Man gebe der Arbeiterin mehr Unterricht, mehr Muße, mehr Lohn, mehr Freiheit. Ins Praktische übersetzt: den achtsündigen Arbeits tag, die obligatorische Fortbildungsschule und unbeschrankte Koalitionsfreiheit. Ihre wahren Freunde wird die Arbeiterin daran erkennen, ob sie ihr nur mit schönen Redensarten helfen wollen oder ob sie zu Thaten bereit sind. An ihr selbst ist es eben, die Gaben voll auszunützen durch kräftige Arbeit im Heim, in der Werkstatt und in der Gewerkschaft. Gesundheit und Sittlichkeit werden beide dabei gewinnen.

Der Alkoholismus und seine Bekämpfung.

(Der nachstehende Artikel ist dem im Erscheinen begriffenen Lieferungsvertrage „Gesundheitsseitung in Staat, Gemeinde und Familie“ von Emanuel Wurm (Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart) entnommen. Wir können das betreffende Werk unseren Lesern nur angelegenheitlich empfehlen.)

Alkoholische Getränke können, in mäßiger Menge genossen, für erwachsne Personen als Reizmittel zur Förderung der Verdauung dienen; dagegen führt Üramäigkeit in ihrem Genuss zur Zerrüttung des Körpers und Geistes. Je alkoholreicher ein Getränk ist, um so rascher und stärker wirkt es, bishalb ist Branntwein (gewöhnlicher mit 33 bis 45, Rognak mit 40 bis 70, Arras 60, Rum mit 52 bis 75 Prozent Alkohol) am verderblichsten, während Bier, dessen leichtere Sorten 3 bis 4 und dessen schwerere 4 bis 6 Prozent Alkohol enthalten (Weiß- und Braumbier nur 1½ bis 3 Prozent) und Wein (Mosel mit 6, Rheinwein bis 13, Champagner, Bordeaux- und Burgunderwein bis 14, Portwein, Madiera, Malaga 15 bis 24 Prozent) erst in größeren Mengen berausende Wirkungen äußert.*)

* Der Verbrauch alkoholischer Getränke betrug nach einer in Conrad's „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ 1889 mitgetheilten Tabelle in Litern Bier, Wein, Branntwein und den in diesen Getränken enthaltenen Mengen wasserfreiem (hunderdtiguligen) Alkohol jährlich pro Kopf der Bevölkerung:

| | Bier | Wein | Branntwein | Gesamt |
|-------------------|-------|-------|------------|---------|
| | Liter | Liter | Kopf | Alkohol |
| Belgien | 169,2 | 3,7 | 14,1 | 11,68 |
| Frankreich | 22,4 | 103,0 | 12,4 | 11,12 |
| Dänemark | 38,3 | 1,0 | 26,7 | 10,30 |
| Deutschland | 106,8 | 5,7 | 18,2 | 9,01 |
| Großbritannien | 145,0 | 1,7 | 8,4 | 8,78 |
| Sonne | 87,5 | 55,0 | 9,3 | 7,90 |
| Österreich-Ungarn | 36,0 | 22,1 | 12,45 | 7,09 |
| Stadt | 0,0 | 95,2 | 2,01 | 6,42 |
| Holland | 29,0 | 2,6 | 14,1 | 6,14 |

Übermäßiger Wein- und Biergenuss führt ebenfalls zu schweren Erkrankungen, besonders zu Herzversetzung und Leid, Leid, Schlechtigkeit, zum alkoholischen Irren. Das Fthirz der Biertrinker und die gefährliche Stumpfheit der gewohnheitsmäßigen Vertilger größerer Biermengen, wie sie sich besonders bei der jugendlichen Jugend bemerkbar macht, sind nicht wenig verbreitet. Am schädlichsten ist der sogenannte „Frühstück“, der Bier- oder Weingenuss am Vormittag. Noch schlimmer ist die in so vielen Industriegegenden übliche Unsitte, daß die Arbeiter früh Morgens, wenn sie zur Arbeit gehen, anstatt eines warmen Getränks (Kaffee oder Milch) bereits Bier trinken.

Die traurigsten Folgen verursacht aber die Trunksucht in denjenigen Bevölkerungen und Ländern, in denen der Branntwein das Volksgut ist. Sie ist hier in so erschreckendem Maße verbreitet und greift so rasch um sich, daß man von einer Schnapspest reden kann. Ob der Branntwein mehr oder weniger frei von Fuselölen ist, spielt dabei keine so große Rolle, auch ist der gewöhnliche, in Deutschland hergestellte Kartoffelschnaps davon freier, als man lange Zeit annahm. Nur der Absinth rückt nicht nur durch seinen höheren Alkoholgehalt, sondern auch durch seine überzischen Dole noch zerrüttender auf das Gehirn als der gewöhnliche Schnaps.

Ganz entsetzlich sind die Wirkungen des Aethers (Schwefeläthers), der dort, wo der Branntwein durch Steuern vertheut ist, als Veräusserungsmittel benutzt wird, so unter der ostpreußischen Landbevölkerung. Der Aethergenuss erzeugt frankhaften Stumpfum, auch Herz- und Gehirnschlag. Um dem Aethergenuss Einhalt zu thun, ist im Deutschen Reich im Oktober 1900 die Steuerfreiheit des Aetherbereitung dienenden Spiritus aufgehoben und dadurch der Aether vertheut worden.

Durch fortwährenden Alkoholmissbrauch werden körperliche und geistige Störungen hervorufen, die, anfangs wenig oder gar nicht bemerkbar, schließlich zur völligen Zerrüttung des Geistes und Körpers führen. Zuadich zeigen sich nur leichte Verdauungsstörungen, dauernder Magenlazarett mit Appetitlosigkeit, der durch scharf gewürzte Speisen zu überwinden gesucht, aber dadurch noch verschärft wird. Es folgt Leberversetzung, Herzschwäche, Verschlechterung des Blutes und dadurch der Ernährung des Körpers, wie des Nervensystems.

| | Bier | Wein | Branntwein | Gesamt |
|--------------------|-------|-------|------------|---------|
| | Liter | Liter | Kopf | Alkohol |
| Russland | 4,7 | 3,3 | 14,1 | 5,15 |
| Norwegen | 13,3 | 1,0 | 12,0 | 4,68 |
| Vereinigte Staaten | 47,0 | 1,8 | 7,74 | 4,60 |
| Schweden | 11,0 | 0,4 | 4,8 | 2,07 |

Die Länder mit größtem Branntweinverbrauch sind dennoch keineswegs auch stets diejenigen, in denen der meiste Alkohol in den verschiedenen Getränken konsumirt wird. Nur in Belgien soll der größte Alkoholismus mit sehr starkem Branntweinkonsum zusammen, in Frankreich ist es der große Weinverbrauch, der es in die zweite Linie der alkoholverzehrenden Länder stellt. Den stärksten Branntweinkonsum hat Dänemark. Der Biergenuss aber ist in Großbritannien größer als in Deutschland, das gewöhnlich als das bierselige Land gilt. Dafür ist der Branntweinkonsum, Dan, der durchschnittlich besseren Tage der Waffen, niedriger als in Deutschland! Aufgrund, das man gern als das kleinste Land hinstellt, kommt erst in geringer Linie, sein Branntweinverbrauch steht weit hinter dem Dänemarks zurück und ist nur wenig höher als der deutsche, doch sind hier die statistischen Angaben nicht ganz zuverlässig.

Den Wert des Getränkenerbrauchs in Deutschland veranschlagt v. Gelle auf im ganzen 1911 Millionen Mark übersicht und pro Kopf der Bevölkerung auf 87,2 Mark (davon 22,16 Mark für Bier, 18,20 Mark für Weintraube, 2,85 Mark für Wein), eine Zahl, die die nicht viel hinter dem Wert der deutschen Getränke ertheilt! Das beste Mittel zur Bekämpfung

Zeichen des chronischen Alkoholismus sind: fittliche Entartung, Steigerung der Reizbarkeit, geistige Verstimmung, Abnahme der Willenskraft und der geistigen Leistungsfähigkeit. Dazu tritt Elfersuchswahn, Kopfschmerz und Benommenheit, Störungen der Sinnesapparate, besonders Illusionen und Halluzinationen im Gebiet des Gesichts- und Gehörsinnes, die sich zu Sinnesstörungen steigern, welche auch zu Gewaltthaten Anlaß geben können, da sich im Rausehe alle Vorstellungen leichter in Handlungen umsetzen als in normalem Zustand. Ferner zeigen sich Störungen der Bewegungsnerven, die zum Zittern an Zunge, Lippen, Gesicht und Händen führen, besonders im nüchternen Zustand, während es sich nach Alkoholgenuss mögigt. Auch Badenlämpfe und Lähmungen, namentlich der Gesichtsnerven und in den Beinen treten auf, außerdem Neuralgien, Abnahme des Geschlechtstriebs und der Begattungsfähigkeit.

Durch den beständigen Reiz, den der Alkoholgenuss auf das Gehirn ausübt, entzünden sich allmälig die Hirnhäute und als erste Wohnung des bevorstehenden geistigen Verderbens zeigt sich der Säuferwahn, das Delirium tremens (das zitternde Delirium), so genannt, weil es von heftigem Zittern begleitet ist. Nach irgend einer schwächeren Gelegenheitsursache, einem schweren Rausch oder irgend einer inneren Krankheit, namentlich Lungenerkrankung, aber auch nach plötzlicher Entziehung des gewöhnlichen Alkohols bricht der Wahnsinn aus; treibende Halluzinationen quälen den Kranken, der von Narcole und Schlaflosigkeit verfolgt wird. Gelingt es, ihm Schlaf zu verschaffen, so erfolgt in 85 Prozent der Fälle Besserung. Demnach ist der Säuferwahn als eine heilbare Geisteskrankheit zu betrachten, vorausgesetzt, daß der Säufer gleichzeitig auch seine Leidenschaft besiegt. Meist aber gelingt ihm das Letztere nicht und dann versäuft er dem dauernden alkoholischen Irresein, in dem Geist und Körper des Säufers rasch gänzlich verfallen und er rohe Gewaltthaten, besonders gegen die Familie begeht, da er beständig von Verfolgungswahn und Schreckbildern gepeinigt wird, so daß er im höchsten Grade gefährlich ist. Schließlich verblödet der Alkoholiker vollständig.

Die Trunksucht ist ein um so furchtbarderes Übel, als sie vererblich ist und ganze Generationen vereinden kann, gleichzeitig treten bei den Kindern Anlage zur Epilepsie und Nervenschwäche auf.

Die Kinder trunksüchtiger Eltern neigen, thells in Folge der erblichen Belastung, thells

bei Schnapspeit ist gutes, bedauernliches, nicht zu leichtes und nicht zu schweres Bier. Zuletzt sagt C. v. Sicu in seiner „Praxiswissenschaft“: „Unsere Zeit, die auf allen Punkten die geistigen Kräfte im Verhältnis zu den physischen mehr anstrengt, bedarf eines Gleichgewichtes gegen die Erregung und Bier und Tabak müssen daher jetzt schon eine Beschränkung, welche weit über die Ernährung, ja über den Genuss hinausgeht.“ Um so ungerecht fertiger ist es, Bier und Tabak durch Steuern und Abgaben zu vertheuen!

Zu einzelnen Städten Europas betrifft der Weinverbrauch in Litern auf den Kopf der Bevölkerung: München 600, Ingolstadt 521, Frankfurt a. M. 420, Augsburg 400, Nürnberg 321, Stuttgart 291, Wiesbaden 240, Köln 232, Bonn 217, Berlin 180, Prag 172, Berlin 160, Russland 150, Wien 146, Stockholm 130, Düsseldorf 125, Paris 45, Mailand 38, Rom 32, Paris 14, Paris 11.

Der Branntweinverbrauch im Deutschen Reich ist nach den amtlichen Statistischen Nachweisen, die seit 1888 zuverlässig sind, seitdem sie 1897 von 4,6 auf 4,8 Liter pro Kopf und Jahr bei Beschränkung auf Bier und Wein auf 1878 bis 1897 von 67,4 auf 128,1 Liter pro Kopf und Jahr gestiegen. 1897 dagegen es pro Kopf der Bevölkerung im August 94,5, im November 11, im Dezember 11,2, im Okt. 11,2, im Okt. 11,2 und im August 108,5 Liter.

in Folge der durch die Trunksucht hervorgerufenen Zerstörung des Familienlebens entschieden mehr als andere Personen zum Verbrechen. Deshalb ist der Vorschlag beachtenswerth, daß bei Belasteten der Staat die Erziehung mehr als bisher überwacht, und wenn das Kind eines Trinkers sich eines Vergehens schuldig macht, der Staat dann sofort die weitere Erziehung unter seine Kontrolle stellt, indem das Kind entweder bei den Eltern bleibt, aber unter staatlicher Überwachung, oder in eine Erziehungsanstalt überführt wird. Freilich dürfte die Überwachung nicht den dazu ganz ungeeigneten Polizeiorganen überwiesen, sondern müßte durch freiwillige Pfleger aus Bürgerkreisen ausgeführt werden.

Mitunter tritt der Alkoholismus nicht als dauernde, sondern als periodische Erkrankung auf, d. h. es wechseln Zeiten vernünftiger Lebensweise mit denen des ausschweifendsten Alkoholmissbrauchs ab; man nenni diese Erscheinung den Quartalsuff, die Dipsomanie (vom griech. dipsa, Durst). Es zeigt sich von Zeit zu Zeit ein unwiderstehlicher Drang nach dem Genuss alkoholischer Getränke, auch nach Essig, ja nach Petroleum, wobei Schlaflosigkeit, Appetitmangel, Unruhe auftreten. Selbst bei eutende Mengen Alkohols führen dann nicht Trunkenheit herbei. Nach Ende des Anfalls tritt geistige Stumpfheit ein, auf die eine Zeit geringer geistiger Widerstandsfähigkeit und Reizbarkeit folgt. Bei häufiger Wiederkehr entwickelt sich chronischer Alkoholismus.

Die Heilung der Trunksucht ist sehr schwierig. Sie hat zunächst die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Kranken zur Voraussetzung, ebenso die seiner geistigen. Verleitung und Gelegenheit zum Trinken muß nicht nur gesessen, sondern ihre Beseitigung vom Kranken selbst gewollt sein, wenn nicht Rücksäle eintreten sollen. Dann versuche man, dem Kranken Etel vor Brantwein beizubringen, indem man ihm alle Speisen und Getränke mit demselben versezt; oder man mische erregende Mittel (Brockweinstein oder Specacuanha) in den Brantwein, den man ansänglich dem Trinker nicht ganz entziehen kann. Dazu gebe man ihm leichte Biere und Kaffee oder Thee als Anregungsmittel, ferner leichtverdauliches, reizloses Essen, veranlaßte ihn zu regelmäßigen Spaziergängen, Turnen oder Zimmergymnastik und täglichen lauwarmen Abreibungen (23° Celsius), Dampfbädern mit nachfolgender Packung oder lauwarmen Badern mit nachfolgenden kalten, kurzen Douchen. Nächts gebe man einen Leibumschlag, um einen ruhigen Schlaf zu erzielen. Mitunter tritt zu diesem Zwecke auch zu chemischen Schlaftmitteln (Opium oder Chloral) gegriffen werden, elbstverständlich nur nach Anordnung des Arztes!

Die Beobachtung und Heilung eines Trunksüchtigen kann wirklich meist nur in geschlossenen Anstalten (Trinkerhäusern) durchgeführt werden. Ihre Errichtung macht sich in steigendem Maße notwendig und hat durch die Gemeindeverwaltungen oder den Staat in ausreichendem Maße zu erfolgen. Im Deutschen Reich ist bis jetzt von diesen nichts geschehen. Die zur Zeit in Deutschland bestehenden Trinkerheilstätten sind zum Theile durch Private, zum größeren Theile durch Vereine für innere Mission, den Deutschen Verein gegen den Missbrauch gefälschter Getränke und den Diätmittelsverein des "Blauen Kreuzes" ins Leben gerufen. Für bemittelte Trunksüchtige bestehen zur Zeit in Deutschland nun Anstalten, für wenig bemittelte und ganze Trinker und Trinkerinnen 18 Anstalten (in Bayern und Württemberg keine einzige). Die Bevölkerungsreise in den Anstalten für wenig bemittelte und unbemittelte Trinker läuft auf

zwischen 150 und 1800 Maß jährlich. Eine kostenlose Heilstätte hat Graf Kurt zur Lippe im Sommer 1900 zu See (im Kreise Rothenburg in Schlesien) eröffnet, doch müssen hier die Aufgenommenen in einen einsjährigen Arbeiterkонтракт abschließen.*). In sämtlichen vorhandenen Anstalten ist nur für etwa 400 männliche und 120 weibliche minder bemittelte Trunksüchtige Platz vorhanden. Nun sind aber 1895 allein in Preußen 1856 Fälle von Säuferwahn in den Irrenhäusern und 10 983 Fälle von Trunksucht in den Krankenhäusern behandelt worden. Nur dijenigen Personen, welche geisteskrank waren, bevor sie Trinker wurden, sowie die, welche durch den Trunk unheilbar verblödeten, sollten in Irrenanstalten untergebracht werden, während für alle Anderen die Trinkeräyle bei längerem Aufenthalt (mindestens ein Jahr) Heilung bringen können. Bisher wurden bis zu 60 von etwa 100 Aufgenommenen als geheilt entlassen. Bei der bisher meist kurzen Behandlungsdauer sind aber Rückfälle sehr häufig, umal wenn die Trinker, wie dies vormiegend der Fall, in dieselben sozialen Verhältnisse zurückkehren, durch die sie zur Trunksucht getrieben wurden.

(Schluß folgt).

Amtlicher Theil.

21. Vorstandssitzung vom 26. 10. 1900.

Entschuldigt fehlen Craach und Herden; an der Sitzung nimmt Theil: der Redakteur.

Der Schriftführer berichtet zunächst über die Differenzen in Margarethenhütte; die Firma Schomburg läßt sich auf nichts ein, will insonderheit die Maßregelungen nicht rückgängig machen. Die Mitglieder in M. haben beschlossen, mit allen Mitteln die angebrochne Lohnreduzierung abzuwehren zu suchen, und wollen es unter keinen Umständen zulassen, daß die Firma die vorstellig gewordene Kommission einfach entlassen kann. Beslossen wird, daß die Mitglieder in M. die Arbeit niederlegen dürfen, um ihren gerechten Forderungen Anerkennung zu verschaffen, zudem die bei Firma Schomburg in Berlin und Koslau beschäftigten Mitglieder schon erklärt haben, daß sie ein ganz besonderes Interesse daran haben, daß in M., wo ohnehin schon die niedrigsten Löhne gezahlt werden, dieselben nicht noch weiter herabgedrückt werden und schon deswegen allein sich verpflichtet fühlen, sich solidarisch zu erklären. — Von Selb berichtet der Schriftführer, daß es ihm nicht möglich war, den Chef der Firma Rosenthal oder den für das Isolatorenfach zuständigen Direktor persönlich sprechen zu können, infolge Abwesenheit des selben; die Genossen in Selb scheinen nach dem Eindruck, welchen der Berichterstatter in der Versammlung dort selbst gewonnen, für Aufhebung der Sperrre zu sein. Es wird beschlossen, bei der Firma schriftlich anzufragen, ob dieselbe geneigt sei, die als Durchschnittspreise geltenden Berliner Isolatorenpreise zur Einschaltung zu bringen, nach Eingang eines Bescheides soll endgültige Beschlussfassung erfolgen. — Die erfolgte Gründung einer Zahlstelle in Stughaus wird zur Kenntnis genommen.

Die Einzelmitglieder in Schwelm wollen der Zahlstelle Elberfeld betreten; der Vorstand erachtet dies bei einer örtlichen Entfernung von ca. 10 km. nicht für angebracht, ist vielmehr der Meinung, daß es besser ist, wenn die Genossen in Schwelm sich bemühen, eine eigene Zahlstelle zu schaffen und vorläufig weiter der Zahlstelle Berlin II angehören. — Weiterunterstützung über die statutarische Dauer für 4 Wochen wird den Mitgliedern 22 207 Rheinsberg und 26 172 Breslau bewilligt. — Unterstützung für die angeblich wegen Arbeitsmangel entlassenen Mitglieder bei Greiner u. Sohne, Oberkotzau, wird nur unter der Bedingung bewilligt, daß dieselben durch Unterschrift erklären, daß das Arbeitsverhältnis als endgültig gelöst betrachtet wird, und daß ohne besondere Genehmigung des Vorstandes keiner der Entlassenen bei derselben

*) Die Aufnahme ist kostenlos. Seinen Unterhalt hat der Fliegling zu verdienen, wozu ihm Arbeitsgelegenheit durch die Anstalt geboten wird, und zwar in der Landesgardelei, bei Landwirtschaft, bei Eisenbahn, in der Kleinbahn, in Thionville und im Walde. Dadurch wird er zunächst wieder an gerechte Arbeit gehabt. Er muß sich auf ein Jahr der Anstalt verpflichten. Im ersten Halbjahr hat er keinen sohn einzuführen als Anzahlung für Aufenthaltsdauer, Abreise und Verhandlung im dritten Quartal nicht vom jungen Verdienst abgängig. Der Betrieb kostet auf, und im letzten Jahr soll er wieder Geld zur letzten Verpflegung zu die Hand, um sich davon zu gewissenden Ausgaben zu machen und verhältnißig zu wiederkommen.

Firma wieder in Arbeit tritt. — Fahr- und Umzugskosten für Mitglied 17 724 Rheinsberg werden bewilligt. — Unterstützung für Mitglied 25 982 Selb wird nach § 7, Abs. 3 des Statuts abgelehnt. — Unterstützung für die Mitglieder 17 043 und 11 020 in Gera, welche in Folge groblicher Beleidigungen durch die Firma Megler u. Orlöss. I m e n a u auf Grund des § 9 II. R. freiwillig die Arbeit aufgegeben, wird nur dann bewilligt, wenn dieselben Entschädigung auf gerichtlichem Wege von der Firma verlangen. — Unterstützung für Mitglied 22 601 Gräfenroda wird mit der Maßgabe bewilligt, daß für die Zeit des Nebenerwerbs, entsprechend § 14, Abs. 2 II. R., dieselbe in Abzug kommt.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,

Verbandschefsührer.

Aus unserm Berufe.

In Rudolstadt ist die Situation des Streiks bei der Firma Schäfer u. Vater im Wesentlichen keine veränderte. Die Streikenden halten tapfer zusammen; ein Former Theodor Battermann, der kurz vor Ausbruch des Streiks sich frisch meldete und bis dato pro Woche 15 M. Unterstützung bezog (annähernd sein Durchschnittsverdienst), wohnte in Schwarzburg und ließ sich nur zwecks Unterstützungserebung sehen. Dieser hat nun am Montag die Arbeit aufgenommen. Die Rudolstädter Genossen melden dies als schämende Thatsache, daß aus ihren Reihen sich nun doch ein Abtrünniger gefunden hat, doch steht zu erwarten, daß dies auch der einzige bleiben wird. Mögen sie sich stets des uns gegebenen Versprechens erinnern! Ein Former Herm. Schilling, der 4 Jahre nicht in Borgellen gearbeitet und der Firma im Frühjahr, als sie Leute suchte, nicht angenehm war, ist nun natürlich bereitwillig eingestellt worden. Ein Dachdecker, ein Lehrling, der bis jetzt in einer Dachwerberei arbeitete, ein junger Maler, der in letzter Zeit Ruppelnacht war, sind ebenfalls den Herren Schäfer u. Vater zu Hilfe gekommen. Dagegen haben am Sonnabend 2 Ungelernte die Arbeit wieder aufgegeben, sie sollten auf Alford arbeiten (bis jetzt erhalten sie Tagelohn), das schmeckte ihnen jedenfalls nicht. Ein Buchbinder Mieblerlein, der vom 23. 10. ab sich als Arbeitswilliger brauchen ließ, hörte ebenfalls am 5. 11. auf. Man ersicht hieraus, wie es mit dem "Erfaß" bestellt ist! — Über die Schlägerei, wovon wir in voriger Nummer Notiz nahmen, ist etwas genaueres noch nicht festgestellt, man muß sich aber wundern, daß die mutmaßlichen Theilnehmer verhaftet, resp. immer noch in Haft gehalten werden.

Ohne etwa den Streikenden Besall zu zollen, wenn sie im Zorn über Streikbrecher sich zu Thätschleien hinreißen lassen, so ist aber in diesem Falle überhaupt noch nicht erwiesen, wer die Veranlasser der Schlägerei waren, und ob es nicht eine ganz gewöhnliche Polizei war, wie sie in anderen Kreisen z. B. bei Studenten vorkommt, und da sind Verhaftungen — seltener!

Ob nun auch Arbeitswillige eingesperrt sind? Daraon ist nichts mitgetheilt worden.

In welcher Weise der Firma Hilfe von anderer Seite geleistet wird, geht hervor aus der Bekundung des aus Arbeit getretenen Mieblerlein.

Er kam von Saalfeld, wurde vom Übergendarm Schöneberg angehalten, bekam von diesem einen Schein, worauf er Arbeit bei Schäfer u. Vater hatte; auf der Polizeiwache wurde telefonirt und auf halbem Wege bekam er Begleitung vom Comptoir.

Dieser Parteinahme seitens der Polizei sollte doch vom Herrn Oberbürgermeister Schöneberg gehabt werden, wie aus seinen Wörtern in einer der Oberbürgermeistersversammlungen verborng. Ob zu dem doch leicht begreiflichen Bemühen ehrlicher Arbeiter, die nichts weiter

wollen als auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung sich ihre Arbeitsverhältnisse um ein kleines zu bessern, nun durch diese polizeilichen Bemühungen noch mehr Erbitterung hinzukommt, wer möchte das bezweifeln?

Und wenn dazu auch noch die Arbeitswilligen mit Gummischläuchen, ja sogar Revolvern bewaffnet sind, da erscheint ein thätlicher Zusammenstoß eigentlich garnicht verwunderlich.

Am letzten Freitag kam sogar einer von diesen nach dem „Felsenkeller“, wo die Streikenden ihr Bureau aufgeschlagen haben und provozierte; es wurde dies der Polizei gemeldet.

Die omniösen schwarzen Listen zitieren natürlich, sogar in Böhmen sind sie anzutreffen; ein Streikender erhielt aber trotzdem Arbeit bei einer Firma, die solche Liste hatte. — Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter Rudolstadt's und Umgegend zeigt sich in schöner Weise; auch in Saalfeld hat man dasselbe seitens des Gewerkschaftskartells und der Metallarbeiter mit flingender Münze bestätigt, unsere eigenen Berufsgenossen in ganz Deutschland werden demgegenüber nicht zurückstehen und in Unbetracht der mittstreikenden Formerinnen ihr Möglichstes thun.

Die Streikenden haben bis dato eine Einigkeit gezeigt, wie es sich eigentlich für ehrlich um ihre Existenzbedingungen kämpfende Arbeiter immer gehört. Auch sonst sind Berufsgenossen wenig oder garnicht denselben in den Rücken gefallen; nur Leute, die keinen Beruf erlernt oder durch — Umstände eigener Art arbeitslos wurden und froh waren, Unterschlupf zu finden, auch wohl solche, die glauben, ein besonders gutes Geschäft als „Arbeitswillige“ zu machen, haben sich gefunden.

Es gilt, auch weiter auszuholren, die Rudolstädter werden das thun; für alle Berufsgenossen, insbesondere die Thüringer, muß es aber eine heilige Pflicht sein, jeden weiteren Zugang nach der Firma Schäfer u. Vater abzuhalten!

Vom Streik in Rudolstadt wird in den meisten gewerkschaftlichen und politischen Blättern Deutschlands Notiz genommen und wird derselbe verfolgt. Die Streikenden sowohl, als die sämtlichen Porzellanarbeiter sollten deshalb eine Ehre darin sezen, daß der Streik diesmal nicht, wie schon oft, durch allzu großen Zugang von Streikbrechern verloren wird. Unterhandlungen, Vergleichstermine haben genug stattgefunden und kam wegen der ablehnenden Haltung der Unternehmer dabei nichts heraus, es gilt deshalb nun, den Kampf mit allen zulässigen Mitteln weiter zu führen.

Der Streik in Burgstädt (Madera) ist vom Vorstand für beendet erklärt worden. Herr Madera boykottiert Verbandsmitglieder und hat, ehe er auf die berechtigten Wünsche der organisierten Arbeiter einging, lauter ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen eingestellt, mit denen er nun jedenfalls lauter „Kunstgegenstände“ fabriziert. Man möge diese Fabrik in gutem Andenken behalten.

In Ahlensberg sind von den Opfern des verunglückten Streiks noch 6 Mitglieder am Ort. Die Kollegen, welche durch Annahme der Arbeit sich auf Seiten der Herren Schanz, Commissum stellten und dadurch die Niederlage der Streikenden herbeiführten, scheinen nach Mitteilungen von dort sich jetzt „sehr wohl“ zu fühlen, indem offene Reihenreihen zwischen ihnen statfinden sollen. Ein Dreher habe auch schon 8 Tage Gefängnis wegen solcher Sündhaft erhalten. Das könnte uns kalt lassen, wenn diejenigen sich in dieser Weise amüsierten und das durch Arbeitslosigkeit eroberte Feld sohergestellt zu einem „Platzfeld“ stampfen. Interessanter ist, daß die Fabrik mit den

Kapseln viel Pech haben soll, auch daß die Dreher Morgens um 5 Uhr schon zur Arbeit gehen sollen. Es muß der Dank des Unternehmers für die geleisteten Streikbrecherdienste demnach doch nicht so groß sein. — Natürlichweise ist Ahlensberg für Mitglieder gesperrt, boykottiert man doch dort dieselben, auch sind noch solche am Orte arbeitslos.

— Malerei A. Steffin sen. Witwe in Liebeck sucht im „Sprechsaal“ einen Maler. Der bis jetzt dort beschäftigte hatte sich erlaubt, etwas über die gezahlten Altkordlöhne zu äußern (Durchschnittsverdienst betrug 17 Mt.) und wurde daraufhin gefündigt. Der gesuchte Maler soll „allen Anforderungen einer Privatmalerei gewachsen sein“, dazu gehört anscheinend nach Steffin auch große Bedürfnislosigkeit.

— Dresden. Die Schleuderkonkurrenz, welche besonders früher in unserer Industrie in Blüthe stand, hatte die unfehlbarsten Zustände gezeitigt, sodass sich die Fabrikanten endlich veranlaßt sahen, eine Preisvereinigung zu begründen um die für die Industrie geradezu verderblich wirkenden Zustände des gegenseitigen Unterbleibens zu beseitigen. Ob die Erwartungen, die man jenesmal bei der Gründung der Preisvereinigung hegte, in Erfüllung gegangen sind, ist allerdings der Differenzlichkeit noch nicht anvertraut worden, aber jedenfalls dienst die Preisvereinigung doch dazu, um das freie Spiel der Kräfte in Bezug auf Festlegung der Verkaufspreise doch etwas in geordnete Bahnen zu lenken. Auch haben die Arbeiter ein ganz eminentes Interesse daran, daß die Schleuderkonkurrenz erheblich eingeschränkt wird, weil doch die Arbeiter immer wieder dieselben sind, welche am meisten darunter zu leiden haben. Wieviel Lohnreduzierungen sind schon vorgenommen worden mit dem Hinweis, daß andere Fabrikanten billiger verkaufen und wenn man noch Aufträge erhalten will, ebenfalls die Verkaufspreise heruntersetzen muß.

Es mühte also eigentlich den dümmsten Menschen einleuchten, daß eine möglichste Beseitigung der Schleuderkonkurrenz dazu führt, gesunde Verhältnisse in der Produktion zu schaffen und das gesunde Verhältnisse der Verkaufspreise auch ihre Rückwirkung auf die Lohnverhältnisse haben. Über leider gibt es noch berartige, mit einem beschränkten Verstand ausgestattete Arbeiter, welche sich sogar dem Unternehmer anbieten billiger zu arbeiten, ohne daß ein äußerlicher Zwang dazu vorliegt. Ja, deren Beschränktheit sogar soweit geht, den Unternehmer zu verauflaßen, billiger zu verkaufen, als wie andere Unternehmer.

Man sollte das kaum glauben; aber es ist Thatsache, daß jetzt drei Abbrecher der Steinzeugfabrik von Villeroy u. Boch dieses Kunstmuseum des höchsten Grades der Beschränktheit fertig gebracht haben. Besagte drei Abbrecher hatten in der Regel einen Artikel (Kinderwagengriffe) gemeinschaftlich in Arbeit. Der Händler, der in der Regel diese Griffe bestellte, hatte kürzlich nur Mittelhelle bestellt, welche gegossen werden, während die Bestellung der dazu gehörigen Seitenhelle, welche gedreht werden, ausblieb. Die drei Abbrecher, das Triumvirat der höchsten Beschränktheit, kalkulierten nun, wenn der Händler Mittelhelle bestellt, braucht er auch Seitenhelle und wenn er keine Seitenhelle bestellt, bezieht er folglich die Seitenhelle aus einer anderen Fabrik, die billiger läßt. Nachdem sie sich in dieser Weise „entzweit“ hatten, gingen sie flugs zum Oberbrecher und boten sich freiwillig an billiger zu arbeiten, damit die Fabrik billiger liefern könnte.

Da kamen sie aber faden an! Es wurde ihnen bedeutet, daß die Firma nur ein einziges Geschäftsgeschenk bedachte und ihre

Waren niemals dem Händler billigst anbietet. Das Triumvirat zog hierauf rath dem dümmsten Gesichte, daß je ein Mensch schreien kann, wieder ab und scheint ihnen nun mehr der moralische Skorpion überkommen zu sein; wenigstens ist es ihnen unangenehm, wenn von dieser Sache gesprochen wird. Mittlerweise ist nun die Bestellung der Seitenhelle eingetroffen und möchten sie doch nun gern wissen, ob diese noch zu dem bisherigen Preise gefertigt werden. Na, höchstlich erfahren sie es noch!

— Unsere Zahlstelle Geschwendau (im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen) bleibt den dortigen Behörden viel Arbeit. Schon bei der Gründung der Zahlstelle im vorjährigen Jahre verursachte es heftige Geburtswehen, jedoch ging noch alles glücklich ab, das fürstliche Ministerium rechtführte jenesmal das Landratsamt. Wie aus dem Bericht über das Stiftungsfest der „gefährlichen“ Zahlstelle (siehe Nr. 42) hervorgeht, durfte bei dem Fest keine Rebe gehalten werden. Der Text des selben sollte vorher der Behörde zugestellt werden und man dachte demnach annehmen, daß, wenn auch unsere Thüringer Vorzücher im allgemeinen sehr gemäßliche Leutchen sind, die Geschwendauer im besonderen aber sicher gefährliche „Revolutionäre“ vorstellen.

Heute hat die Zahlstelle schon wieder die Augen der Behörde auf sich gezogen. Sie richtete, gestützt auf den § 2, Abs. 6 unseres Verbandsstatuts, eine Gefangabteilung ein, um auch bei Gelegenheit einmal ein Liedchen singen zu können. Der Bürgermeister verlangte eine besondere Anmeldung dieses „Ver eins“. Es wurde ein solcher „Vereinsabend“ angemeldet, die Zahlstelle erhielt vom Landrat aber ein Schreiben, worin aufmerksam gemacht wird, daß die Zahlstelle nur auf Grund des § 152 der Gewerbe-Ordnung zugelassen sei, sobald deren Bestrebungen über den Zweck der Vereinigung zum Beweise der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgehe, unterfalle sie dem landesrechtlichen Verein Gesetz vom 8. Juni 1856. Es würde, wenn die Zahlstelle sich also auch als Bergungs-, Scholungs- oder Gefang verein dokumentire, dieselbe aufgelöst werden. — Es wird nun mehr die Zahlstelle sich schwerdeshändig an das fürstliche Ministerium wenden.

Hoffentlich läßt dieses die Singerie in der Zahlstelle zu, denn sonst könnten schließlich die dortigen Porzellaner nicht mitsingen, wenn einmal die Fürstenthymne bei irgend einem Fest gesungen werden soll. Oder sollten am Ende gar nur „rohe“ Lieder eingeholt und gesungen werden sein? Dann freilich läge eine Gefahr für den Staat vor.

— Der Vorsitzende der Zahlstelle Germendorf war wegen Übertretung einer Verordnung angeklagt worden, er stellt uns das freisprechende Urteil des Amtsgerichts Eisenberg zur Verfügung und darf die Veröffentlichung derselben dem Verbandsmitgl. sehr angenehm sein.

Der Angeklagte wird von der Anklage jeder Nebenkosten der höchsten Verordnung vom 23. Januar 1858 freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatskasse auferlegt.

Gründung.

Auch beim Ergebnisse der Hauptversammlung ist folgendes zu erwarten:

Es besteht im deutschen Reich eine Verbandsvereinigung, die sich „Verband der Porzellan- und keramischen Arbeiter Deutschlands“ nennt. Der Verband legt sich nach § 8 seines Statuts auf einen „aus den innerhalb des deutschen Reichs liegenden Städten“, d. h. Hauptstädten von mind. 5000 Einwohnern des Reichs (Dresden). Das Land Sachsen wird in § 1 des Statuts angeführt.

Der Rat und die Zulassung der Kreise und Unterkreise führen möglichst in gewölflicher Versammlung unter Ausschluß politischer und religiöser Fragen.

Aus § 2 soll die Stadt u. d. Landkreis wählen

1. durch Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäß § 152 der Gewerbeordnung;
2. durch Unterstützung der Mitglieder, wo dieselben sich im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden;
3. durch Förderung der allgemeinen Bildung;
4. durch Verbindung mit anderen gewerblichen Arbeitervereinigungen.

Eine Zahlstelle mit einer größeren Mitgliederzahl befindet sich auch in Hermsdorf, S.-A. und deren Vorsitzender ist der Angeklagte. Am 30. April 1900 ging von ihm beim Herzoglichen Landratsamt zu Roda ein „Hermsdorf, den 27. April 1900“ datiertes Schreiben folgenden Inhalts ein:

Unterzeichnete meldet hiermit an, daß nächsten Dienstag, den 1. Mai, im Weißen Hirsch in Hermsdorf, Abends 1/2 Uhr für die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle der Porzellanarbeiter und deren erwachsene Angehörige, sowie einige eingeladene Gäste eine Abendunterhaltung stattfindet.

Darsteller sind Mitglieder der hiesigen Zahlstelle. Programm lautet:

1. Ein Musterpasse,
2. Die Mäuse der Brüder Faupelz, sowie einige Lieder.

Adolf Arndt, Vorsitzender.

Mitgliedstelle folgt Sonntag.

Das Landratsamt verweigerte die Erlaubnis über die erfolgte Anmeldung und verbot die „Zusammenkunft“ durch Schreiben am 30. April 1900 und zwar u. A. auch deshalb,

weil der Verein schon in seiner Eigenschaft als politischer Verein verpflichtet sei, außer Ort und Zeit der Versammlung auch den Zweck derselben anzugeben (§ 2 — sollte offenbar heißen § 1 — der höchsten Verordnung vom 28. Januar 1888, die Verhütung des Missbrauchs des Versammlungsrechts betreffend), was im vorliegenden Falle nicht geschehen sei, indem weder angezeigt worden sei, ob es sich bezüglich des „Musterpasse“ und der „Mäuse“ um Theatersstücke oder Vorträge pp. handele, von wem dieselben seien, wer dieselben oder die „Lieder“ vortragen werde pp.

Das Verzeichniß der Mitglieder des Vereins ging noch am 30. April beim Landratsamt ein.

Am 1. Mai fand dann trotz des Verbots die angemeldete Abendunterhaltung statt. Weiter ging beim Landratsamt zu Roda am 25. August 1900 ein vom 24. August datiertes Schreiben des Angeklagten folgenden Inhalts ein:

Um das Landratsamt zu Roda!

Unterzeichnete meldet hiermit an, daß Donnerstag, den 30. d. Monats, die Zahlstelle der Porzellanarbeiter für ihre Mitglieder, sowie deren erwachsene Angehörige, Abends 8 Uhr im Weißen Hirsch in Hermsdorf eine Abendunterhaltung stattfinden läßt. Zu derselben ist die Mitglieder zu unterhalten. Darsteller ist die Gesellschaft Strzelowicz aus Berlin. Programm noch unbekannt.

Mit gebührender Achtung

Adolf Arndt,
Vorsitzender der Zahlstelle der Porzellanarbeiter.

Das Landratsamt erwiderte durch Schreiben vom 27. August;

bevor die Bescheinigung über die Anmeldung erteilt werden könne, habe der Angeklagte, da es sich um die Versammlung eines Vereins handle, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezecket, noch ein Programm über die geplante Abendunterhaltung einzusenden, aus dem die Bezeichnung her darstellenden Stücke, der etwa zu singenden Lieder, sowie die Namen der darstellenden resp. aufzutretenden Personen genau zu ersehen seien. Falls dies nicht geschehe, werde der Angeklagte in die in § 7 der oben erwähnten Verordnung angedrohte Strafe genommen werden.

Der Angeklagte kam dieser Aufforderung nicht nach und am 30. August fand die Abendunterhaltung statt, ohne daß die Anmeldebescheinigung erteilt worden war.

Dem Angeklagten wird nun zur Last gelegt, daß er als Vorsitzender eines Vereins, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezecket, die von diesem am 1. Mai und 30. August 1900 abgehaltenen Versammlungen — die fraglichen „Abendunterhaltungen“ — nicht in vorchristlicher Weise bei der Ortspolizeibehörde angemeldet, insbesondere den Zweck derselben nicht hinreichend genug angegeben und dadurch die §§ 1 und 7, Ziffer 1 der höchsten Verordnung vom 28. Januar 1888 übertreten habe.

Nach § 1 dieser Verordnung sind bei der Ortspolizeibehörde anzumelden:

Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, einschließlich der Versammlungen von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezeichnen.

Vereine derartigen Art müssen als politische Vereine bezeichnet werden. Als ein politischer Verein ist die politische Partei des „Marxismus“ der „Rote“ gegen und gegen einen Arbeiterverein bezeichnet. Sicherlich anzugeben. Wenn bei Bekannt, der sich über das ganze deutsche Reich erstreckt, kommt noch dem Inhalt eines Statutes im Grunde und die Führung der Soziale und

Interessen seiner Mitglieder und sucht diesen Zweck u. A. zu erreichen, durch Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, durch Unterstützung seiner Mitglieder, wo diese sich im Kampfe um ihr Koalitionsrecht befinden und durch Verbindung mit anderen gewerblichen Arbeitervereinigungen. Die Absicht des Verbandes läuft also darauf hinaus, die wirtschaftliche Lage des wohl größten Theils der Bevölkerung von Deutschland, nämlich sämtlicher gewerblicher Arbeiter zu verbessern und diese Absicht soll verwirklicht werden durch Zusammenschluß der gesamten gewerblichen Arbeiterschaft zu thätigstem, gemeinsamen Wirken in dieser Richtung. Das Wohl und Wehe einer so zahlreichen Bevölkerungsklasse muß aber als eine öffentliche Angelegenheit angesehen werden. Mirin ist der Verband als ein Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezecket, als ein sogenannter politischer Verein zu erachten und dasselbe gilt von jeder der einzelnen Vereinigungen, aus denen er sich zusammensetzt, von seinen Zahlstellen.

Es fragt sich nun zunächst, auf welcher Art Versammlungen der politischen Vereine sich der § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 bezieht; ob nur auf solche Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen, oder auf jede Versammlung, mag sie einen Zweck haben, welchen sie wolle, sogar auf Zusammenkünste zum Zwecke der Unterhaltung und Vergnügen der Vereinsmitglieder.

Aus dem Wortlaut der Verordnung ist dies nicht klar zu erkennen. Es muß angenommen werden, daß die Verordnung besagen will: nicht nur öffentliche Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen, müssen angemeldet werden, sondern auch Versammlungen eines Vereins, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen wollen, falls der Verein ein politischer ist. Der politische Verein soll einer weitergehenden Aussicht unterstehen, als sie sonst einem Verein gegenüber — beispielweise wird darauf hingewiesen, daß die geschlossene Gesellschaft den gesetzlichen Bestimmungen über die Polizeistunde nicht unterfällt — gehandhabt wird. Der nichtpolitische Verein, wenn er in einer Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtern will, braucht diese Versammlung nicht anzumelden, der politische Verein muß es im gleichen Falle thun.

Wollte der Gesetzgeber alle Versammlungen eines politischen Vereins als anmeldepflichtig bezeichnen, so mußte die Verordnung folgenden Wortlaut haben: Versammlungen u. s. w. sowie die — oder alle — Versammlungen von Vereinen u. s. w. und es ist nicht anzunehmen, daß dasjenige, was gewollt wurde, nicht klar gesagt worden sei, obwohl es mit Leichtigkeit klar gesagt werden konnte. Für die Richtigkeit der Ansicht, daß nicht jede Versammlung eines politischen Vereins ohne Rücksicht auf ihren Zweck angemeldet zu werden braucht, spricht weiter auch der Umstand, daß der Staat keine Interesse daran hat, auch Versammlungen zu beaufsichtigen, in denen lediglich innere Angelegenheiten des Vereins erörtert werden sollen. — Eine Erwägung, wie „daß es sonst jedem politischen Vereine leicht wäre die Verordnung zu umgehen, indem er seinen Versammlungen eine harmlos klingende Bezeichnung gäbe“, kann zu einer anderen Auslegung des § 1 der Verordnung nicht führen, hat der Verein in einer Versammlung, ohne sie angemeldet zu haben, öffentliche Angelegenheiten erörtert, so tritt eben Bestrafung gemäß § 7 der Verordnung ein.

Wollte man aber auch annehmen, daß die Verordnung besagt, es müßten alle Versammlungen politischer Vereine angemeldet werden, so wäre doch immer nur von Versammlungen, nicht von Zusammenkünften jeder Art, insbesondere nicht von Zusammenkünften zu Vergnügungszwecken die Rede. Es kommt aber weiter in Frage, ob die Anmeldepflicht nach der Verordnung vom 1. März 1888, den bereits erwähnten Beschuß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 betreffend, besteht. § 5 des Bundesbeschlusses spricht schlichtweg von den Versammlungen politischer Vereine, nicht bloß von solchen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen und in Artikel 5 der erwähnten Verordnung zu dem Beschuß ist bestimmt, daß Versammlungen der in § 5 des Bundesbeschlusses bezeichneten Vereine angemeldet sind. Ueber die Art der Anmeldung trifft die Verordnung dieselbe Bestimmungen, wie diejenige vom 28. Januar 1888, d. h. die Versammlungen sind der Ortspolizeibehörde von dem Vorstande mindestens 24 Stunden vor der Versammlung unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zwecks derselben zur Anzeige zu bringen. Stimmt man an, daß in § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 von allen Versammlungen der politischen Vereine die Rede ist, so ist die Verordnung vom 1. März 1888, was die Anmeldepflicht anbelangt, als aufgehoben auszuschließen, denn in diesem Falle würde dieselbe in der späteren Verordnung wiederum behandelt.

Stimmt man also, wie im vorliegenden Falle das Gericht, auf den Standpunkt, daß nach § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 nur diejenigen Versammlungen eines politischen Vereins anzumelden sind, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, so ist die Verordnung vom 1. März 1888 noch in Kraft, weil sie weiter geßt und die Pflichtenpflicht unbestritten aller Versammlungen eines politischen Vereins vorzuhören. Stimmt man jedoch man auf Grund dieser Verordnung zu demselben Gesetzbuch, wie zuvor, daß eigentlich nur Versammlungen anmeldepflichtig sind, nicht aber Zusammenkünfte zum Zwecke der Vergnügung, dann ist dies eine falsche, mit oben über dem Beschuß der Bundesversammlung getroffene Ansicht.

Selbst wenn man über und einer anderen Meinung ist, daß die Versammlungen, die zu den Zusammenkünften eines politischen Vereins zählen, nicht anmelden müssen, so ergibt sich, die Anmeldung einer Versammlung eines politischen Vereins in jeder Fällen

kunst eines politischen Vereins nur für den Fall als erforderlich ansieht, daß Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen und nur die Art der Angelegenheiten als gleichgültig hinstellt.

Auch das Landratsamt zu Roda hat im Eingange seines oben wiedergegebenen Schreibens vom 30. April 1900 die für den 1. Mai geplante Abendunterhaltung „Zusammenkunft“ nicht bezeichnet, das in der Unterschrift des Schreibens zunächst das, dann wieder gestrichene Wort „Versammlung“ gebraucht worden ist.

Auch der Beschuß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 über die Beaufsichtigung des Vereinswesens, von dem unten noch weiter die Rede sein wird, läßt klar erkennen, was unter den Versammlungen politischer Vereine, die der Beaufsichtigung unterfallen sollen, zu verstehen ist.

Es heißt daselbst in § 5:

In allen Bundesstaaten muß der Regierung nicht nur das Recht zustehen, die Versammlungen solcher Vereine, die ohne im Besitz einer besonderen staatlichen Anerkennung, beziehungswise Genehmigung zu sein, sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, obrigkeitlich überwachen zu lassen, sondern es muß den betreffenden obrigkeitlichen Abgeordneten auch überall die Befugnis eingeräumt werden, jede Versammlung eines solchen Vereins aufzulösen, sofern entweder die ihren Zusammentritt bedingenden Förmlichkeiten nicht beobachtet worden sind, oder aber der Inhalt der Verhandlungen eine in der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung der Geiste, sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung begründete Veranlassung darbietet.

Auch hier ist also als Versammlung eine Personenzusammensetzung aufgesetzt, in der Verhandlungen stattfinden, in der Angelegenheiten erörtert und berathen werden. Wollte man zu den Versammlungen des politischen Vereine, die der § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 im Auge hat, auch die Vergnügungen eines solchen Vereins füllen, so würde man, da im § 5 a. o. „Kindesjährige von der Berechtigung zur Teilnahme an Versammlungen der in § 1 gedachten Art ausgeschlossen sind“, so würde man zu dem Ergebnis gelangen, daß sich Kindesjährige selbst an Vergnügungen eines politischen Vereins nicht befreien dürfen. Damit wäre also einem politischen Vereine unter anderem die Veranstaltung eines sog. Kindersfestes überhaupt untersagt. Und bei einem Tanzvergnügen würden die männlichen Mitglieder des Vereins nur volljährige Partnerinnen haben dürfen. Es ist nicht anzunehmen, daß sich der Gesetzgeber bei den in § 1 der Verordnung gedachten Versammlungen ein solches Vergnügen gedacht hat.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß § 6 der Verordnung von dem Vorsitzenden der Versammlung spricht: auch daraus ist zu entnehmen, was die Verordnung unter Versammlungen verstanden wissen will. Die Zusammenkünfte eines politischen Vereins zum Zwecke der Vergnügung seiner Mitglieder sind deshalb als Versammlungen, die nach § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 angemeldet werden müssen, nicht anzusehen.

Es kommt aber weiter in Frage, ob die Anmeldepflicht nach der Verordnung vom 1. März 1888, den bereits erwähnten Beschuß der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 betreffend, besteht. § 5 des Bundesbeschlusses spricht schlichtweg von den Versammlungen politischer Vereine, nicht bloß von solchen Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen und in Artikel 5 der erwähnten Verordnung zu dem Beschuß ist bestimmt, daß Versammlungen der in § 5 des Bundesbeschlusses bezeichneten Vereine angemeldet sind. Ueber die Art der Anmeldung trifft die Verordnung dieselbe Bestimmungen, wie diejenige vom 28. Januar 1888, d. h. die Versammlungen sind der Ortspolizeibehörde von dem Vorstande mindestens 24 Stunden vor der Versammlung unter Angabe des Orts, der Zeit und des Zwecks derselben zur Anzeige zu bringen. Stimmt man an, daß in § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 von allen Versammlungen der politischen Vereine die Rede ist, so ist die Verordnung vom 1. März 1888, was die Anmeldepflicht anbelangt, als aufgehoben auszuschließen, denn in diesem Falle würde dieselbe in der späteren Verordnung wiederum behandelt.

Stimmt man also, wie im vorliegenden Falle das Gericht, auf den Standpunkt, daß nach § 1 der Verordnung vom 28. Januar 1888 nur diejenigen Versammlungen eines politischen Vereins anzumelden sind, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, so ist die Verordnung vom 1. März 1888 noch in Kraft, weil sie weiter geßt und die Pflichtenpflicht unbestritten aller Versammlungen eines politischen Vereins vorzuhören. Stimmt man jedoch man auf Grund dieser Verordnung zu demselben Gesetzbuch, wie zuvor, daß eigentlich nur Versammlungen anmeldepflichtig sind, nicht aber Zusammenkünfte zum Zwecke der Vergnügung, dann ist dies eine falsche, mit oben über dem Beschuß der Bundesversammlung getroffene Ansicht.

schast als dessen Vorsitzender anzumelden verpflichtet gewesen sei, so müßte doch weiter angenommen werden, daß er diese Verpflichtung ordnungsmäßig erfüllt habe. Das ordnungswidrige soll darin liegen, daß den Zweck der beiden Versammlungen — falls man sie als solche bezeichnen will — nicht in genügender Weise angezeigt habe.

Er hat in beiden Fällen eine „Abendunterhaltung“ angemeldet und schon dies muß als eine hinreichende Anklärung des Zwecks der Versammlung angesehen werden. Die Bezeichnung „Abendunterhaltung“ für eine gesellige Vereinigung zu Vergnügungszwecken ist eine allgemein übliche und eine allgemein verständliche. Jedermann weiß, daß, wenn in einem Vereine eine Abendunterhaltung stattfinden soll, es sich darum handelt, daß getanzt, musiziert, Theater gespielt, gegessen und getrunken werden soll, alles miteinander oder das Eine und das Andere. Wenn ein politischer Verein angezeigt, daß er auf diese Weise einen Abend verbringen will, so gibt er auf jeden Fall hinlänglich Grund, daß dieser Abend dem Vergnügen gewidmet sein soll, daß an diesem Abende politische Gröterungen und sonstige Verhandlungen ausgeschlossen sein sollen. Und das genügt. Weitergehende Forderungen in Bezug auf die Anzeige des Zwecks der Zusammenkunft haben auch gar keinen praktischen Wert, wie sich im vorliegenden Falle leicht erkennen läßt.

Der Angeklagte hatte als Programm der für den 1. Mai 1900 geplanten Abendunterhaltung angezeigt:

1. Ein Musterpasse.
2. Die Meister der Brüder Faupelz,

sowie einige Dieder und hatte vorausgesicht, daß Darsteller Mitglieder der Zahlstelle seien. Das Landratsamt vermißte die Angaben darüber, „ob es sich bezüglich der Meister und des Musterpasses um Theaterstücke oder Vorträge handle von wem dieselben seien, wer dieselben oder die Dieder vortrage“. Hätte der Angeklagte nun mitgetheilt, daß die Meister ein Theaterstück und der Musterpass ein komischer Einzelvortrag sei oder umgekehrt, daß dort die Vereinsmitglieder A, B und C, hier das Mitglied D darstellen würden, daß der Musterpass von X und die Meister von Y vespacht worden sei und hätte er noch von einigen Diedern die Ansatzstellen angegeben, so wäre nach der Meinung des Landratsamtes offenbar der Zweck der Zusammenkunft genügend angegeben gewesen. Welchen Wert aber diese weitere „Angabe des Zwecks“ gehabt hätte, ist nicht zu erkennen. Dass aber eine gänzlich bedeutungslose Forderung erfüllt werden müsse, wird das Gesetz sicherlich nicht verlangen. Wenn sich die Abendunterhaltung nicht bloss im Rahmen einer Vergnügung der Vereinsmitglieder gehalten hätte, wenn Verhandlungen dabei gepflogen werden oder strafbare Ungehörigkeiten vorgekommen wären, so hätte eben hinterher Bestrafung der Schuldigen bewirkt werden müssen. Auf welche Weise in dieser Beziehung Feststellungen zu ermöglichen sind, ob insbesondere auch derartige Abendunterhaltungen nach gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden können, ist hier nicht zu erörtern. Der Angeklagte jedenfalls hat, selbst wenn man noch einer der beiden erwähnten Verordnungen annehmen will, daß er als Vorsitzender der Zahlstelle Hermisdorf zur Anmeldung der Abendunterhaltungen vom 1. Mai und 30. September 1900 verpflichtet gewesen sei, diese Verpflichtung ordnungsmäßig erfüllt.

Er war deshalb freizuprechen und die Kosten des Verfahrens mußten gemäß § 499 StPO. der Staatskasse auferlegt werden.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Wilhelm Clausen**, der langjährige Redakteur des Fachorgans „Glückauf“ (former und Berufsgenossen), ist am 28. Oktober gestorben. Er war ein mutiger Streiter für die Emanzipation der Arbeiter.

— **Das Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands** erscheint ab 1. Januar 1901 in vergrößertem Format. Der Abonnementspreis wird erhöht auf 1,50 Pf. pro Quartal. Die Vertrauensleute erhalten das Blatt, wie bisher, gratis.

— Die schwargen Fälle vor Gericht. Am September 2. drei streiken Arbeiter (auch einige unter ihrem Verbande Angehörige) bei der Firma Moritzmann u. Söhne in Düsseldorf. Mr. Ellers hatte sämtlichen Firmen gleicher Branche durch eine „schwarze Liste“ die Namen der Beschäftigten bekannt gegeben, mit dem Ergebnis, diejenen nicht in Arbeit zu nehmen. Darunter waren nun auch welche aufgeführt, die mit dem Streik nichts zu tun hatten; kurz, es wurde Klage auf Entschädigung erhoben (30.000 Pf.) auf Grund des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten ver-

stoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Erfüllen des Schadens verpflichtet.“ Bereits am 13. Oktober hat Termin vor dem Düsseldorfer Landgericht angesanden, es wurde die Sache aber auf den 27. Oktober vertagt. Die Frage ist für uns sehr wichtig, ob die schwarz in Listen gegen die guten Sitten verstoßen oder nicht, haben doch unsere Streitenden sie's auch unter den Folgen dieser Listen zu leiden. Wir bitten die Düsseldorfer Genossen, uns dortige Zeitungen, in denen sich ein Bericht über die weiteren Verhandlungen befinden, zuzuschicken.

— In Essen wurde in einer Gewerkschaftsversammlung beschlossen, ein Gewerkschaftshaus zu gründen. — Für den Achthour-Ladenabschluß agitieren kräftig die Handlungshelfer etc. In Berlin hat eine gut besuchte Versammlung stattgefunden, die folgender Resolution zustimmte:

„1. Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden. Sie ist der Überzeugung, daß der Achthour-Ladenabschluß für die Angestellten und Ladenbesitzer eine dringende Notwendigkeit sei, und beauftragt den Ausschuß, mit aller Energie nicht nur für die Errichtung des Achthour-Ladenabschlusses, sondern für einen Achthourabschluß aller Geschäfte als Vorausse einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe thätig zu sein.“

— „2. Die Versammlung protestiert energisch gegen die Festsetzung der 40 Ausnahmetage, in denen bis 10 Uhr gearbeitet werden kann, da solche Ausnahmen wie er im Interesse der Konsumenten noch der Angestellten sind.“

— **Wortenstehen beim Streik** unterlag der Strafammer in Frankfurt a. M. als Berufsinstantz zur Beurtheilung. Angeklagter war ein Tischler, der gelegentlich des Streiks der Aufforderung des Polizeibeamten, sich zu entfernen, nicht Folge leistete. Die Strafammer verwies die Verurteilung, setzte aber die Strafe von 20 Pf. auf 6 Pf. herab. In der Begründung heißt es: „Nicht jeder Schutzmann ist ohne Weiteres berechtigt, jeden Menschen von der Strafe fortzuweisen. Es muß geschehen zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das ist in diesem Falle geschehen. Die Schuhleute halten den betreffenden Auftrag erhalten, weil die Hülfe der Polizei gegen Belästigungen der Arbeitswilligen durch Ausländige angerufen worden war. Da jedoch der Angeklagte geglaubt haben mag, er habe ein Recht, da zu siehen, so wurde die Strafe auf 6 Pf. ermäßigt.“

— **Der Streik der Glasarbeiter** bei Misch bei Schneidemühl ist beendet und zwar zu Gunsten der Arbeiter. Die Firma hat eine Lohnzulage von 15 Pf. pro 100 Stück Flaschen bewilligt. Die Abstellung verschiedener Werkstätte ist ebenfalls zugesandt worden. Nur werben der Vertrauensmann und der Schriftführer nicht wieder eingestellt. Die Arbeit kann jedoch erst in 14 Tagen, nach langamer Anfeuerung der Däfen beginnen.

— In Zehlendorf sind ca. 130 Maurer in den Ausstand getreten. Die Meister hatten Lohnforderungen im vorigen Jahre bewilligt und wurde ein Vertrag darüber geschlossen, welcher von ihnen gebrochen wurde.

Gesammlungsberichte etc.

— **Berlin**. Das Vereinslokal befindet sich jetzt bei Bob. Bier, Unterges. 10. Die Zahlende bei politischen Organisationen finden seit Montag vornehmlich eine jeden Montag statt, um dem Nachnamen zu tragen, bei der letzten Versammlung befürwortet, unsere Versammlung fahrt auf den Montag nach dem 16. jeden Monats zu verlegen, trifft der Montag am 16., dann ist am darauffolgenden Dienstag die Versammlung. Es findet dennoch die meiste am Montag am 19. November statt und heißt bis einschließlich Versammlung der Unterbezirks-Organ-

isation. Die am 21. Oktober im Kartäuserhaus abgehalten öffentliche Vorsitzender-Versammlung war von ca. 80 Personen besucht, worunter sich auch einige weibliche befanden. Referent Gen. Müller, erledigte ein eines Themas: „Die Organisation, deren Zweck und Ziel“ in vorchristlicher Weise und versprach auch die Anwerben von 10 Ausführungen mit gespanntem Interesse. Leider ließ der Besuch viel zu wünschen übrig, denn wie überall, so gibt es auch hier heute, die Denken, daß es sich so das ganze Jahr in einer Versammlung sehen lassen. Sind vielleicht die Verhältnisse in Neustadt besser, daß man an eine Befestigung nicht mehr denken darf, damit ist natürlich weit gefehlt, denn es nicht auch hier noch viele Nebstände zu beobachten. Es wäre wünschlich an der Zeit, daß sich die Fabriken Verbände genossen etwas mehr um das kleine so wie um das große ihrer Organisation kümmerten, als es bisher der Fall war, denn nicht nur durch das Baden, sondern durch fleißigen Besuchungsbesuch, durch lebhafte Vorträge und rege Diskussionen wird eine Organisation nach innen und außen gefährdet und gewinnt so an Ansehen und Macht. Hoffentlich tragen diese kleinen dazu bei, den Versammlungsbesuch in Zukunft etwas reicher zu gestalten.

— **Rehau**. Der Vorsitzende eröffnet Punkt 8. Wie die Versammlung und gibt folgende Tagesordnung bekannt. 1. Einsichten der Beiträge. 2. Geschäftliches. 3. Anträge und Beschwerden. 4. Freigaben. Er in die Tagesordnung eingegangen werden kann, gab der Vorsitzende bekannt, daß für diese Versammlung ein Schriftführer zu wählen sei, da unter Schriftührer, Große O. Kuttig zu einer 4 wöchentlichen militärischen Übung eingezogen ist. Gewählt wurde Gen. Dr. Voigt, welcher auch annahm.

Judem Punkt 1 der Tagesordnung erledigt und im Punkt 2 Geschäftliches nichts vorz. so schritt der Vorsitzende zu Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Diesmal gab es sehr viele Anträge und Beschwerden. Es wurde eine Beschwerde laut gegen ein Mitglied, desselbe soll sich geduhert haben, daß es bloss wegen des Beihülfesond beim Verband ist, auch will es jeden, welcher beitreten will zum Verband, abhalten davon. Diese Beschwerde geht auf Beschluß der Versammlung an den Hauptvorstand zur Begutachtung, was wir mit einem solchen Mitglied beginnen sollen.

Auch die Präsidentschaft soll jetzt genauer gekonnt werden, um eine bessere Kontrolle über die Versammlungsbummler zu haben. Es kam eine Beschwerde zur Sprache, daß sich verschiedene Kollegen über das nicht ehrlich zu Ungunsten der Arbeiter geduhert haben, da jedoch diejenigen Mitglieder nicht aufzufinden sind, würde die Sache verteilt zur nächsten Versammlung. Be treffs Eichwald wurde beschlossen, eine schriftliche Anfrage an die Firma zu stellen, daß die Arbeiter der Eichwald erhoben sein wollen. Die Kosten betragen 25 Pf. alle 14 Tage der Wintermonate. Auch wurde der Antrag gestellt, daß während der Wintermonate die Versammlung um 1/2 Uhr beginnen soll, damit sie nicht so in die Länge gezogen werden, wenn nicht außerordentliche Sachen vorliegen.

Es kamen noch verschiedene Beschwerden zur Sprache, welche ein Bild geben, daß, solange das bestehende Personal-System nicht abgeschafft ist, auch solche Sachen nie auskönnen werden. Es wurde daher der Antrag gestellt, die Zahlstelle möge wissen, daß wir den alten Bro. (Personal) sobald als möglich abhauen, wenn nur durch Einigkeit können wir etwas erringen, was aber durch die bestehenden Maler- und Dreherpersonale nicht der Fall ist, sondern sie sind uns bloß ein Hemmschuh in unserer Bewegung. Zu Punkt 4 der Tagesordnung, Freigaben, lagen zwei Fragen vor, welche sich beispielhaft durch die Debatten und auch durch Ausführungen erledigten. Da nichts mehr vorlag, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 1/2 Uhr.

— **München**. In letzter Zahlstellenversammlung vom 20. November ging unter anderem auch zu dem Vortrag des Vorsitzenden Göttinger folgende Resolution ein: „Die heute in München abgehaltene Zahlstellenversammlung des Porzellanarbeiter eröffnet sich mit den Ausführungen des Kollegen Göttinger einerseits und vornehmlich mit Ruth und Thea die gewerkschaftliche Arbeitsschule zu unterstützen. Sämtliche Anwesende erklären hiermit, in den Zahlstellenversammlungen (wenn nicht unerhoffte Fälle eintreten) zu erscheinen, sowie auch die Meister u. organisierte Gemeinschaft durch vortheilhaftes Verhalten zu bestimmen. Doch die Organisation! Diese ist wahrzunehmen.“

— **Stettin**. Gestern den 16. Oktober fand im „Subwirtschaft“ eine öffentliche Bürgen-Gebiete-Versammlung statt. Der Vorsitz war ein guter. Der Referent Großv. R. Möller-Schultheiss referierte über: „Die Organisation, deren Zweck und Ziel“. Einleitend mit dem Hinweis auf die Beden bei Natur, nach lebhaften Streiten in Stellung zur Bevölkerung zu bringen, begann der Referent seine kritischen Ausführungen über die Verhältnisse der Bürgen-Gebiete. Statt es möglich, durch die Ausbildung Parker oder schulsozialistischer Organisationsleiter, nicht so leichteres Karo zu bewirken, daß die Unterschichten ihr Aufzugsrecht in weit höherem Maße ausüben, wie bis jetzt. Und gleich die zweite Hälfte der Versammlung war

sationen, sowie der Umstand, daß die augenblicklich stille Geschäftigkeit dazu benutzt werde, Lohnreduktionen vorzunehmen. Um diesem Treiben erfolglos entgegenzutreten zu können, müßten auch die Arbeiter mehr als bisher ihr Klassenbewußtsein betätigen und die Versprechungen der Organisation untersuchen. Wir organisieren uns, um uns der großen Macht des Kapitals entgegenstellen zu können. Diese Macht muß durch die Zusammengehörigkeit der Arbeiter gebrochen werden. Stattd sich den Klubvereinen anzuschließen, ist es die vornehmste Aufgabe des Arbeiters, seiner Organisation ganz anzugehören. Der Unternehmer weiß, daß er in seinem Verbande lernt, was für die Fabrikanten gut ist, soll auch für die Arbeiter gut sein. Einigkeit macht stark. Jedoch die Porzellan-Arbeiter haben es noch nicht begriffen, daß durch eine geschlossene Organisation die Gewerbs- und Lebensverhältnisse verbessert werden können. Von den 32 000 Porzellan-Arbeitern ist der vierte Theil organisiert. Nicht genug, daß unsere Verbandsmitglieder selbst der Unternehmer gehaft werden und von letzteren immer wieder versucht wird, einen Keil in die Branche hineinzutreiben, um größere Profite einzuholen, so werden auch noch von einem auf dem Tauschermarkt befindlichen Verbündeten unserem Verband Stein in den Weg gelegt. Referent läßt dann die Schädlichkeit und den Druck der Haushaltsserie Revue passieren. Im Weiteren besprach Genosse Wächter den Zweck der Versammlungen, welcher darin besteht, die Rechte der Arbeiter zu beschützen und aufzuhören, denn viele der Mitglieder kennen das Statut nicht. Der Referent kritisiert in scharfer und sachlicher Weise die derzeitige Knebelung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Die letzten Tage brachten der Arbeiterschaft die schlagendsten Beweise hierfür. Die Buchhaus-Liebesgabe von 12 000 Mr., welche das Reichsamt des Innern vom Schafsnacher verkündete zur Agitation der Buchhausvorlage erbeten und angenommen hat, läßt keinen Zweifel übrig, in welcher niederrächtiger Weise gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen wird. Der Direktor des Reichsamt des Innern, Herr v. Woedke, hat seine Fähigkeit völlig bewiesen, daß er im Stande ist, besser über das Wehe der Arbeiter zu wachen, als über das Wohl verschaffen. Das große Wort von der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, welches unsere Kapitalistenklasse und Regierung im Munde führen, hat sich wieder als eitel Zug und Trug herausgestellt (Lebhafte Beifall). Referent breitete sich sodann noch über verschiedene Punkte der Arbeiterbewegung aus, wie Presse. Die Mitglieder sollen überall hinwidern, daß die Presse resp. Verbandsorgane hochgehalten, bzw. daß sie gut studiert wird, dann über die Fabrikinspektion, denn die bauliche Verhafteit, sowie die Kleinlichkeit in den Fabriken spricht jeder Beschreibung. Ferner über das Drucksystem, Kinder- und Frauenarbeit, Statisit und Neutralität der Gewerkschaften. Eine Diskussion über den beispielhaft aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. In seinem Schlusswort ging der Referent nochmals zur Arbeiterfrauenfrage über. Die vornehmsten Aufgaben des Staates erwachsen der Frau. Die Frauen bilden die Grundfesten des Staates. Ihr liegt die Erziehung der Kinder ob. Im Prinzip und vom idealen Standpunkt aus sei es zweifellos, daß die Frau ihre Wirksamkeit in der Familie zu entfalten habe. Jedoch die niedrige Entlohnung der Männer zwingt die Frauen, mit in der Fabrik zu arbeiten und sie wird mithin Konkurrenz des Mannes. Die niedrigeren Löhne der Arbeiterinnen sind in der Hauptsache die Zunahme der Frauenarbeit. Die Besserung der Frauenlöhne muß erstrebt werden. Von der Begehung ist gegenwärtig nicht viel zu hoffen. Die Selbsthilfe muß daher in erster Linie Platz greifen. Der Referent plädiert für gewerkschaftliche Organisation der Frauen gemeinsam mit dem Manne. Gerade bei einem Streik ist es nötig, daß Mann und Frau fest zusammenhalten, um ihre gerechten Forderungen durchzusetzen. Demn — so schlägt Redner — ein besseres Erbteil als die Zusammenstellung der Frauen mit den Männern im gewerkschaftlichen Kampfe kann den Kindern des Proletariats nicht hinterlassen werden. Für und der Kampf, ohne Kampf kein Sieg. Lebhafte und ungetheilte Beifall beinhaltete den Referenten für seinen interessanten Vortrag.

Adressen-Nachtrag.

Stutzhause. Vor.: Leopold Triebe, Gießer, Schwarzwalde, Gablerstr. 56. Raff.: Martin Triebe, Maler, Schwarzwalde. Schrift.: Albert Würz, Gießer, Stutzhause.

Bonn. Schrif.: Franz Herrmann, Maler, Steinerstr. 64.

Versammlungskalender.

Berlin. Porzellanfertigung. Dienstag, 13. November, Abends prächtig 8 Uhr im Generalsitzthaus.

Berlin I. Montag, 12. November bei Blume, Schönhauser Allee 70.

Berlin-Moabit. Montag, 19. November, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Buttilstr. 10.

Bonn. Donnerstag, 15. November in Cremer's Gasthaus. Sämtliche Mitglieder wollen erscheinen.

Budau. Die Zahlstellenversammlungen finden regelmäßig am dritten Sonnabend jeden Monats statt. Charlottenburg. Sonnabend, 10. Novbr., Abends 8 Uhr bei Leber, Bismarck- und Rückertstr. Ede. Vortrag über: Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell. Die Mitglieder wollen vollständig und pünktlich zur Stelle sein.

Eisenberg. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr im „Gandrinus“. Erscheinen aller Mitglieder ist nötig.

Fürstenberg. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler“.

Gotha. Sonnabend, 10. November im Restaurant zur Erholung.

Hüttensteinach. Dienstag, 13. November bei Liebermann.

Köln-Grevenfeld. Sonnabend, 10. Novbr., Abends 9 Uhr bei Bündorf, Venloerstr. 336.

Köln-M. Sonnabend, 10. November, Abends 8 1/2 Uhr, bei Berch.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr bei Herzog (Masche).

Nürnberg. Sonnabend, 24. November, im Felsenkeller, Ecke der Felsenkeller- und Fabrikgasse.

Oberhausen. Sonnabend, 10. November, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal.

Offenbach. Sonnabend, 10. November, Abends 9 Uhr im Erlanger Hof, Frankfurt a. M., Berggasse 11.

Probstejlla. Sonntag, 11. November, Nachmittags 3 Uhr im Meiningen Hof.

Rathenow. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr bei Regel.

Rosslau. Sonnabend, 10. November im Vereinslokal.

Schwara. Sonnabend, 10. November im Vereinslokal.

Stadtteil. Sonnabend, 10. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Tirschenreuth. Mittwoch, 14. November, Abends 8 Uhr in Hörlis Gasthaus.

Bückau. Sonnabend, den 10. November 1900, Abends 8 Uhr

Erstes Wintervergnügen

im „Thalia-Saal“, Dorotheenstr. 14.

Für gute Unterhaltung ist bestens gesorgt. Einlaßkarten sind bei den Verwaltungsmitgliedern zu haben. Gäste können nur durch Mitglieder eingeführt werden.

Eine zahlreiche Beteiligung erwartet

Die Verwaltung.

Gotha. Sonnabend, den 17. November feiert die hiesige Zahlstelle im Saale des „Unter“ Ihr.

8. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und Ball.

Die Mitglieder mit ihren Damen werden hierzu freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Eisenberg. Die hiesige Zahlstelle feiert Sonntag, den 18. November, Ihr diesjähriges

Stiftungsfest

im „Altendorfer Hof“ und zwar in folgender Weise: Von 8 Uhr ab: Musikalisch-theatralische Abendunterhaltung, unter gütiger Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins „Lyra“.

Nach der Abendunterhaltung folgt Tanzchen. Die Genossen von Eisenberg und Hermendorf werden hierzu freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Kronach. Sonntag, den 18. November, Nachmittags 1 1/2 Uhr

Öffentliche

Porzellanarbeiter-Versammlung

im Vereinslokal J. Vogel.

Tagessordnung.

„Die Organisation, deren Zweck und Ziel“. Referent Gen. Siebold aus Hof. Erscheinen aller nothwendig.

Der Einberufer.

Gewerkschaftskartell Münsiedel und Umgebung!

Den Genossen zur ges. Kenntnis, daß am Sonnabend, den 17. November in Münsiedel, Sonntag, den 18. November in Hohenberg und Arzberg und am

Montag, den 19. November in Grötau Herr Emil Walkotte, Rezitator und Schauspieler aus Berlin, die modernen Dramas, „Die Weber“ von Gerhardt Hauptmann und „Das verlorene Paradies“ regitzen wird.

Es wird gebeten, daß die Genossen und Genossinnen allerorts recht zahlreich erscheinen.

J. A. Baumann.

Rehau. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab meine Wohnung Draisdorfer Weg 391 ist. Ernst Mettel, Kassirer.

Roda. Sonntag, den 11. November, feiert die hiesige Zahlstelle Ihr diesjähriges

Stiftungsfest

im Saale der „Erholung“. Abends von 7 Uhr an Gall.

Wozu die Genossen und Genossinnen der umliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen werden.

Die Verwaltung.

Rosslau. Sonnabend, den 17. November, feiert die hiesige Zahlstelle Ihr

Stiftungsfest mit Ball

und ernsten und toxischen Vorträgen im Gasthof zur goldenen Krone.

Die Mitglieder Lorenz Frohmeier Nr. 24 045 und Kurt Lehmann Nr. 21 927 sind auf Grund des § 5 Nr. 3 wegen Schädigung der Verbandsinteressen vom Verband ausgeschlossen worden und wollen dies die Zahlstellenkassirer zur Kenntnis nehmen.

Zahlstelle Weißwasser.

Schwarza. Mitglied 11 165 Höhe wird erfuht, sie am 17. Februar v. J. entnommenen Bibliothekbücher nebst Belegbüchern baldigt an die hiesige Verwaltung abzuliefern.

Folgende Mitglieder werden erfuht, Entnahmen über erhaltenen Beiträge an den Unterhaltern einzufordern: 10 276 Müller (4 Mrd.), 25 868 Roth (20 Mrd.), 24 905 Unger (5 Mrd.), 8 085 Matz (6,40 Mrd.), 1 937 König (10 Mrd.). Die Herren Kassirer werden erfuht, die Mitglieder hierzu aufmerksam zu machen.

Wm. B. Buderus, Unterhainstr. 76 B, Weißwasser (Mark).

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold

Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verläßt Prospekte. Alttest. Geschäft dieser Art.

Arzberg. An freiwilliger Unterstützung ist eingegangen: Malerpersonal Schumann 6,—. Von der Zahlstelle Marienberg 10.—. Bereits quittiert 44,10. Summa 60,10. Den Gehern besten Dank.

Sacher, Kassirer.

Berfitt II.

Der Arbeits-Nachweis der Porzellan-, Glas- und Galanterie-Maler Berlins befindet sich seit 22. Oktober

Waldemarstraße 65 a

2. Hof, II. Etage, bei Kollegen Aug. Ren und ist geöffnet von 6—8 Uhr abends.

Die Vermöllung.